

ÖSTERREICHISCHES BANK-ARCHIV

HERAUSGEGEBEN VON DER
ÖSTERREICHISCHEN
BANKWISSENSCHAFTLICHEN
GESELLSCHAFT

I

26. JAHRGANG · 1978



MANZSCHE VERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG

Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft

an der Wirtschaftsuniversität Wien, Franz-Klein-Gasse 1, 1190 Wien

Präsident:

Kom.-Rat Dr. HELLMUTH SLAIK

Generaldirektor i. R. der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen A. G.

Vizepräsidenten:

Dr. HEINRICH TREICHL

Vorsitzender des Vorstandes der Creditanstalt-Bankverein, Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank

Dkfm. Dr. FRIEDRICH SCHOELLER-SZÜTS

Gesellschafter von Schoeller & Co.
und Breisach Pinschof Schoeller Bank-K. G.

Mitglieder des Vorstandes:

Dr. HARALD EICHLER, Generalsekretär der Wiener Börsekammer; Dkfm. Dr. WOLFGANG ERNDL, Generaldirektor der Österreichischen Länderbank AG; WALTER FLÖTTL, Generaldirektor der Bank für Arbeit und Wirtschaft A. G.; Dr. EINHART GRUND, Gouverneur a. D. der Österreichischen Postsparkasse; Kom.-Rat Dr. HELLMUTH KLAUHS, Generaldirektor der Genossenschaftlichen Zentralbank A. G.; DDr. HANS KLOSS, Präsident der Oesterreichischen Nationalbank; Präsident Dr. KARL MANTLER, Generaldirektor a. D. der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien; Sektionschef Dr. WALTER NEUDÖRFER, Bundesministerium für Finanzen; Dkfm. KURT NÖSSLINGER, Gouverneur der Österreichischen Postsparkasse; Dr. NORBERT OTTA, Generaldirektor der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Kom.-Rat Dr. GERHARD OTTEL, Generaldirektor des Österreichischen Credit-Institutes, AG; Kom.-Rat Dr. KARL PALE, Generaldirektor der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG; Univ.-Doz. Dkfm. Dr. MAX SCHEITHAUER, Direktor der Oesterreichischen Nationalbank; Dr. ERICH WERNER, Vorsitzender des Vorstandes der Österreichischen Volksbanken AG.

Ehrenmitglieder:

Dr. EUGEN MARGARÉTHA †, Präsident a. D. der Oesterreichischen Nationalbank,
Bundesminister für Finanzen a. D.

Kom.-Rat. Dr. HELLMUTH SLAIK, Generaldirektor i. R. der Girozentrale und
Bank der österreichischen Sparkassen AG.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. HANS KRASENSKY

Mitglieder des Kuratoriums:

Direktor Dr. A. AUNER, Raiffeisen-Zentralkasse Steiermark reg. Gen. m. b. H.; Vizepräsident Generaldirektor i. R. Kom.-Rat Dkfm. DDr. R. BÜCHE, Allgemeine Sparkasse in Linz; Generaldirektor Kom.-Rat Dkfm. Dr. E. F. DEMUTH, AVA-Automobil- und Warenkredit-Bank Ges. m. b. H.; Generalsekretär Dr. W. JANAUER, Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken; Generalsekretär Dkfm. Dr. F. JESCHEK, Verband österreichischer Banken und Bankiers; Direktor Dkfm. Dr. O. KASPAR, Bank für Tirol und Vorarlberg A. G.; Generalsekretär Dr. HERBERT KLEISS, Österreichischer Raiffeisenverband; Gouverneur i. R. Dr. E. LOUKOTA, Österreichische Postsparkasse; Direktor M. MERAN, Bank für Kärnten A. G.; Direktor i. R. Dkfm. F. PUSCHBAN, Bank für Oberösterreich und Salzburg; Kom.-Rat Ökonomierat Dr. R. RASSER, Generalanwalt des Österreichischen Raiffeisenverbandes; Generalsekretär a. D. Dr. R. RINTERSBACHER, Wiener Börsekammer; Direktor Dr. F. RUEDL, Salzburger Sparkasse; Generalsekretär a. D. Dkfm. Dr. W. SADLEDER, Hauptverband der österreichischen Sparkassen; Kom.-Rat G. SCHAEFER, Kathrein & Co Bankkommanditgesellschaft; Präsident Nat.-Rat Kom.-Rat J. SCHERRER, Volksbank Herzogenburg; Sektionschef i. R. Dr. H. SCHMID, Bundesministerium für Finanzen.

Geschäftsführer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. HANS KRASENSKY

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. ERICH SCHINNERER

Schriftenreihe der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft

- Heft I / 1953: **Krasensky, H.**, Das Berufsethos des amerikanischen Wirtschaftsprüfers (CPA). Vergriffen
- Heft II / 1954: Beiträge zum Schweizerischen Bankwesen und zu seinen Aus-
bildungsverhältnissen. Vergriffen
- Heft III / 1954: **Krasensky, H.**, Übersicht über die wichtigsten österreichischen
Gesetze auf dem Gebiete des Währungs- und Kreditwesens seit
der ersten Republik. Vergriffen
- Heft IV / 1955: **Seidel, F.**, Die Nachfolgebanken in Westdeutschland; ihre Ent-
stehung und Entwicklung auf Grund ihrer Bilanzen.
45 Seiten. Preis S 32.-, DM 5.90
- Heft V / 1955: **Joham-Krasensky**, Beiträge zur Geschichte des Bankwesens.
34 Seiten. Preis S 15.-, DM 2.80
- Heft VI / 1956: **Krasensky, H.**, Übersicht über die wichtigsten österreichischen
Gesetze . . . , 2. Auflage. 53 Seiten. Preis S 20.-, DM 3.70
- Heft VII / 1957: **Schinnerer, E.**, Bankverträge, I. Teil. *
- / 1958: **Schinnerer, E.**, Bankverträge, II. Teil. *
- / 1959: **Schinnerer, E.**, Bankverträge, III. Teil. *
- Heft VIII / 1957: **Leitlich, H.**, Personalpolitik im österreichischen Bankgewerbe.
53 Seiten. Preis S 39.-, DM 7.-
- Heft IX / 1957: **Fritsch, K.**, Das Wertpapiergeschäft im Zusammenhang mit dem
Sparkassenbetrieb. 31 Seiten. Preis S 20.-, DM 3.50
- Heft X / 1958: **Krasensky-Edelmann**, Das belgische Gesetz betreffend die
gemeinschaftlichen Anlagefonds . . .
24 Seiten. Preis S 12.-, DM 2.-
- Heft XI / 1959: **Strunden, Th. M.**, Typologie der niederländischen Effektreu-
händer. 136 Seiten. Preis S 60.-, DM 12.-
- Heft XII / 1960: **Bachmayer, O.**, Die Geschichte der österreichischen Währungs-
politik. 154 Seiten. Preis S 80.-, DM 16.-
- Heft XIII / 1960: **Meisel-Brichta**, Rationalisierungsprobleme im Bankgewerbe.
40 Seiten. Preis S 30.-, DM 7.-
- Heft XIV / 1960: **Krasensky-Benczak**, Die spanischen Investment Trusts.
18 Seiten. Preis S 70.-, DM 12.-
- Heft XV / 1960: **Edelmann, M. K. F.**, Die Idee der Investment-Gesellschaften in
Frankreich. Vergriffen
- Heft XVI / 1961: **Goldkamp, H. C.**, Der Verkehrswert von Anteilspapieren.
32 Seiten. Preis S 30.-, DM 7.-

* 3. Aufl. 1975/77. (Außerhalb der Schriftenreihe, Verlag Manz.)

AU ISSN 0029-9839

Manuskripte und Zuschriften sind zu richten an die
Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Franz-Klein-Gasse 1, 1190 Wien.

Das Österreichische Bank-Archiv erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezugspreis der Zeitschrift beträgt S 300.- jährlich. – Bis zum Jahresende
nicht abbestellte Abonnements gelten als für ein weiteres Jahr erneuert. – Preis eines Einzelheftes S 30.-.

Alle Beiträge laufen unter der wissenschaftlichen Verantwortung ihrer Verfasser.

Herausgeber und Eigentümer: Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft, Franz-Klein-Gasse 1, 1190 Wien. Kommissions-
verlag: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Kohlmarkt 16, 1014 Wien. – Für den Inhalt verantwortlich: Univ.-Prof. Dr.
Dr. h. c. Hans Krasensky, Franz-Klein-Gasse 1, 1190 Wien. – Druck: Manzsche Buchdruckerei, Lustkandlgasse 52, 1090 Wien. –
Printed in Austria

ÖSTERREICHISCHES BANK-ARCHIV

*Zeitschrift für das gesamte
Bank- und Sparkassen-, Börsen- und Kreditwesen*

26. Jahrgang

Heft VII

Juli 1978

INHALT:

	Seite
Privatdozent Dr. BERND RUDOLPH: Die Kapitalverflechtungsrechnung	226
Min.-Rat Dr. JOSEF E. HARTL: Kann man das Geld abschaffen?	244
Dr. W. SCHWEISHEIMER: Bankgeschäft ohne Schalterbeamte – aber neue Möglichkeiten des elektronischen Betrugs	247
Buchbesprechungen	249
Zeitschriftenhinweise	252
Notizen	253

Herausgegeben von der Österreichischen Bankwissenschaftlichen Gesellschaft

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. HANS KRASENSKY

Die Kapitalverflechtungsrechnung*)

Von

Privatdozent Dr. Bernd Rudolph, Bonn

1. Aufgabenstellung

Die Konzentrationsenquôte von 1964¹⁾ behandelt in ihrem Kapitel ‚Banken und Konzentration‘ folgende Untersuchungsgegenstände: A. Beteiligungen von Banken an Banken; B. Beteiligungen von Banken an Nichtbanken; C. Stimmrechtsvertretung durch Banken; D. Personelle Verflechtung der Banken mit Nichtbanken; E. Anleihekonsortien.

Auf die vier ersten Untersuchungsgegenstände A. bis D. beziehen sich auch die Fragen, die die Monopolkommission zur Aktualisierung und Fortschreibung des Konzentrationsberichts am 11. 8. 1975 den Kreditinstituten zur Beantwortung zugestellt hat. In ihrem Hauptgutachten 1973/1975²⁾ berichtet die Monopolkommission über den Rücklauf aus dieser Erhebung bei 365 Kreditinstituten und über die Auswertung des eingegangenen Datenmaterials.

Mißt man die Qualität der eingegangenen Daten am Prozentanteil, den die korrekt beantworteten Bögen an der Anzahl der insgesamt ausgewerteten Fragebögen ausmachen, so zeigt sich mit 87,2% ein relativ gutes Ergebnis. Trotzdem muß der Aussagegehalt der Daten des Erhebungsrücklaufs als völlig unbefriedigend beurteilt werden. Mißt man nämlich die Qualität der Erhebungsdaten nicht am korrekten Bogenrücklauf, sondern an dem mutmaßlichen inhaltlichen Umfang der zu erhebenden Positionen, so zeigt sich in der Tendenz, daß insbesondere die Fehlmeldungen und die schwach besetzten Bögen zu dem relativ guten quantitativen Ergebnis beigetragen haben. Die Fragebögen, auf denen inhaltlich der Schwerpunkt der Auswertung aufbauen müßte, ermöglichen dagegen nur eine unzureichende bzw. gar keine Analyse der eingegangenen Daten. Die Monopolkommission stellt in diesem Zusammenhang fest: „Während alle freien Sparkassen, die Institute des Genossenschaftssektors sowie die Kreditinstitute mit Sonderaufgaben Angaben nach den Richtlinien der Kommission machten, antworteten nur 16,7% der Girozentralen in der erbetenen Form. Die Großbanken wichen sämtlich von den Richtlinien ab.“ Für viele Untersuchungszwecke mögen Pauschalangaben gegebenüber einer exakten Auflistung von Einzelpositionen nur ge-

*) Vortrag, gehalten vor der Wissenschaftlichen Kommission Bankbetriebslehre/Finanzierung auf der Pflingsttagung des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft am 18. 5. 1978 in Nürnberg.

1) Bericht über das Ergebnis einer Untersuchung der Konzentration in der Wirtschaft, Bundestagsdrucksache IV/2320 vom 5. 6. 1964.

2) Monopolkommission, Hauptgutachten 1973/1975, Mehr Wettbewerb ist möglich, Baden-Baden 1976.

ringe Informationsverluste bedeuten; die vier Untersuchungsbereiche der Monopolkommission sind aber wesentlich auf die Analyse von Einzelangaben angewiesen. In allen vier Untersuchungsbereichen sind nämlich Verflechtungszusammenhänge zu beurteilen, Beurteilungen, sprich Bewertungen von Verflechtungszusammenhängen, sind aber nur dann sinnvoll möglich, wenn die quantitative Verflechtungsstruktur bekannt ist. Melden z.B. die Kreditinstitute nur den Gesamtnominalwert ihrer Anteile an Aktiengesellschaften des Baugewerbes in einer Summe, so ist allenfalls eine Rangordnung der Kreditinstitute oder Kreditinstitutsgruppen nach ihrem direkten nominellen Anteilsbesitz an Aktien dieser Branche erstellbar, eine weitergehende Rangordnung der Kreditinstitute nach ihren Einflußmöglichkeiten in diesem Wirtschaftszweig aber nicht anzugeben, da Informationen über die Streuung des Anteilsbesitzes über die im Baugewerbe tätigen Gesellschaften fehlen.

Die vorliegende Untersuchung geht in ihrem theoretischen Teil davon aus, daß Informationsprobleme nicht existieren, d.h. es wird unterstellt, die quantitative Verflechtungsstruktur der Wirtschaft sei bekannt bzw. erfaßbar. Ausgehend von dieser Annahme wird gezeigt, wie sich die Informationen über Verflechtungszusammenhänge in einer Verflechtungsmatrix zusammenstellen lassen und welche Auswertungsmöglichkeiten sich anbieten, wenn die Informationen in dieser speziellen Form dargestellt werden. Dabei wird ausschließlich die Kapitalverflechtung zwischen Wirtschaftseinheiten, d.h. die Verflechtung über den Anteilsbesitz an Kapitalgesellschaften behandelt. Diese Beschränkung hat zwei Gründe. Der mehr prinzipielle Grund besteht in der Vermutung, daß quantitative Daten über den Umfang und die Verteilung von Kapitalbeständen – wenigstens im Durchschnitt – eher Rückschlüsse auf bestehende Einflußmöglichkeiten zulassen als etwa die Kenntnis personeller Verflechtungen. Der mehr praktische Grund ist der, daß die empirische Erhebung der Stimmrechtsvertretung, für die sich die hier entwickelte Verflechtungsrechnung auch als Auswertungsmöglichkeit anböte, weit aufwendiger ist als die Ermittlung von (zumindest erheblichen) Kapitalbeständen.

Im empirischen Teil der Arbeit müssen vom theoretischen Anspruch deutliche Abstriche gemacht werden, da die Annahmen einer bekannten quantitativen Verflechtungsstruktur in einem nicht weiter überprüfbar Ausmaß verletzt wird. Erstens sind in dem Handbuch der Aktiengesellschaften, dessen Daten der empirischen Auswertung ausschließlich zugrunde liegen, i.d.R. nur Kapitalbestände angegeben, wenn der Kapitalanteil einen gewissen Prozentsatz des Grundkapitals übersteigt. Zweitens sind die Angaben über die Kapitalanteile unvollständig und zum Teil unpräzise. Drittens ist es zur Begrenzung des Auswertungsaufwandes erforderlich gewesen, Kapitalverflechtungen mit Gesellschaften, die nicht in der Rechtsform der Aktiengesellschaft betrieben werden, unberücksichtigt zu lassen. Nur bei den autonomen Wirtschaftseinheiten und den Banken ist das Ausschlußkriterium der Rechtsform übergangen worden. Die empirischen Ergebnisse der Untersuchung können also keinen Anspruch erheben, eine exakte Beschreibung der Realität zu sein. Sie können nur deutlich machen, daß sich gegenüber der üblichen Beschreibung und Beurteilung wesentliche Unterschiede ergeben, wenn Kapitalanteile nicht isoliert, sondern im Verflechtungszusammenhang betrachtet

werden. Die Ergebnisse sollen darüber hinaus zeigen, daß es lohnenswert sein könnte, eine in ihrem Aufbau und ihrem Umfang zweckentsprechende Beteiligungsstatistik zu entwickeln, die gerade auch zur Beurteilung der Einflußmöglichkeiten des Bankensektors die Verflechtungen im Nichtbankenbereich mit zu umfassen hat. Insoweit unterscheidet sich der methodische Ansatz dieser Untersuchung deutlich von dem der Monopolkommission.

2. Entwicklung und Aufbau der Kapitalverflechtungsrechnung

2.1. Überlegungen zur Messung des Einflusses aus dem Eigentum an Beteiligungstiteln

Wir gehen von dem in Abbildung 1 dargestellten einfachen Beispiel kapitalmäßiger Verflechtungen zwischen Wirtschaftseinheiten aus. Abbildung 1 zeigt die Nominalanteile, die die Anteilseigner am Kapital von Wirtschaftseinheiten, hier von Banken und anderen Wirtschaftsunternehmen, halten.

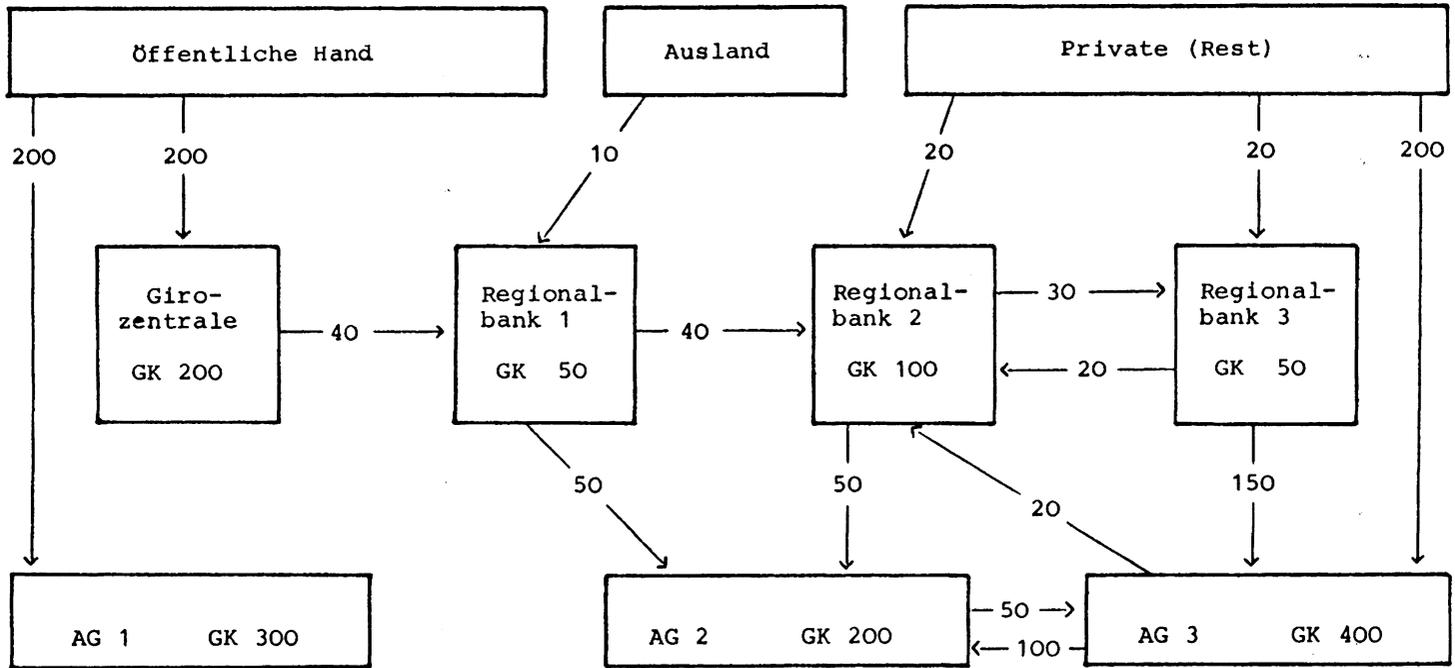
Der Grundansatz der Kapitalverflechtungsrechnung besteht – wie der Ausweis jeder Beteiligungsstatistik, mit deren Hilfe Aussagen über Einflußpotentiale via Beteiligungsbesitz abgeleitet werden sollen – in der Zurechnung einer dem Untersuchungszweck entsprechenden charakteristischen Kennzahl einer Gesellschaft zu den Anteilseignern im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten. In unserem Beispiel ist etwa die Kennzahl der AG 1 vollständig der Öffentlichen Hand zuzurechnen, die Kennzahl der AG 2 zu jeweils 25% den Regionalbanken 1 und 2, zu 50% der AG 3. Als charakteristische Kennzahlen lassen sich beispielsweise das Nominalkapital, der Produktionsausstoß in Maßeinheiten des abgesetzten Fertigerzeugnisses, der Umsatz, der Marktanteil oder die Anzahl der Mitarbeiter der abhängigen Gesellschaft verwenden.³⁾

Man kann aber auch auf eine Dimensionsangabe der charakteristischen Kennzahl verzichten und den rechnerischen Beteiligungseinfluß in Prozent notieren. Auf die Problematik der Interpretation von Beteiligungsziffern brauchen wir hier nicht einzugehen. Wir postulieren, daß der Beteiligungseinfluß stets proportional zum gehaltenen Anteil am Grundkapital des abhängigen Unternehmens wächst. Bei statistischen Untersuchungen über das Einflußpotential von Anteilseignern wird man an einer solch groben Maßgröße, die allein den Umfang des Beteiligungsbesitzes zum Indiz für den Beteiligungseinfluß nimmt, nicht vorbeikommen.

Der zweite Schritt jeder Kapitalverflechtungsrechnung besteht – nach der Wahl der charakteristischen Kennzahl – in der Festlegung jener Wirtschaftseinheiten,

³⁾ Wählt man als Untersuchungsobjekt eine einzige Aktiengesellschaft, dann ist man bei der Wahl der Kennzahlen relativ frei. Bei Aktiengesellschaften einer Branche bieten sich der physische Output bzw. der Umsatz als Kennzahlen an. Will man eine Vergleichbarkeit der Einflußziffern bei allen Aktiengesellschaften gewährleisten, so wird man sich auf eine Kennzahl beschränken müssen, deren ökonomischer Aussagegehalt sehr beschränkt ist, nämlich das ausgewiesene Grundkapital. Diese Festlegung wird auch in der empirischen Untersuchung vorgenommen. Die mangelnde Vergleichbarkeit anderer Kennzahlen, nicht der Aufbau der Kapitalverflechtungsrechnung, führt zur Beschränkung auf das Nominalkapital als Index für Einfluß.

Abb. 1. Beispiel für die Kapitalverflechtung von Wirtschaftseinheiten



Die Kapitalverflechtungsrechnung

die Einfluß ausüben können und in der Festlegung jener Wirtschaftseinheiten, auf die über Anteilsbesitz Einfluß ausgeübt wird. Das Problem der Definition herrschender und beeinflusster Wirtschaftseinheiten ist nicht trivial, da in der Regel interdependente Abhängigkeiten bestehen. Da sich die Analyse aber auf den Einfluß über Anteilsbesitz beziehen soll, gibt es sozusagen geborene herrschende Wirtschaftseinheiten, nämlich solche, an denen keine Kapitalanteile gehalten werden können, und das sind die Öffentliche Hand sowie private Inländer und Ausländer. Die Abbildung 1 legt es nahe, für das angegebene Beispiel alle Einflußmöglichkeiten diesen drei Sektoren zuzurechnen. Eine solche Zuordnung ist aber insoweit unbefriedigend, als Kapitalgesellschaften dann stets nur als abhängige Wirtschaftseinheiten betrachtet werden können. Beispielsweise würde in der empirischen Analyse der Beteiligungsbesitz der Großbanken vollständig auf den Sektor Private (Rest) verrechnet, da nennenswerte Beteiligungen des Auslandes und der Öffentlichen Hand an den Großbanken nicht bestehen. Will man die Großbanken als Träger von Einflußmöglichkeiten beschreiben, dann ist es notwendig, bestimmte Kapitalverflechtungen abzuschneiden und somit aus der Analyse herauszutrennen und unbeachtet zu lassen.

In der empirischen Untersuchung wird diesem Gesichtspunkt in zweierlei Hinsicht Rechnung getragen. Erstens beschränkt sich der berücksichtigte Beteiligungsbesitz auf wesentliche Beteiligungsfälle. Der im Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften 1974/75⁴⁾ nicht explizit angeführte Beteiligungsbesitz wird dem Sektor Private (Rest) zugerechnet. Zweitens werden sog. autonome, teilautonome und abhängige Wirtschaftseinheiten definiert. Autonome Wirtschaftseinheiten sind

- die Öffentliche Hand,
- das Ausland,
- die Girozentralen und Sparkassen,
- die Großbanken,
- die Privatbankiers,
- die Genossenschaftsbanken,
- die Kreditinstitute mit Sonderaufgaben,
- die übrigen Banken und
- die Privaten (Rest);

teilautonome Wirtschaftseinheiten sind

- 26 Hypothekenbanken und
- 86 Regionalbanken ;

abhängige Wirtschaftseinheiten sind

- 2002 Aktiengesellschaften (Nichtbanken).

Autonome Banken zeichnen sich dadurch aus, daß auf sie – im Rahmen dieser Untersuchung – kein Beteiligungseinfluß ausgeübt wird. Daß diese Annahme in gewisser Weise willkürlich ist, ist im Hinblick auf die Privatbankiers sowie die Kreditinstitute mit Sonderaufgaben offensichtlich.

⁴⁾ Hoppenstedt Verlag, Darmstadt.

Teilautonome Wirtschaftseinheiten sind insoweit abhängig, als Anteilsbesitz autonomer (bzw. anderer teilautonomer) Wirtschaftseinheiten an ihnen bekannt ist. Anteile der Privaten (Rest) werden in diesem Fall nicht als Anteile einer autonomen Wirtschaftseinheit behandelt. Vielmehr stellen die Regionalbanken und Hypothekenbanken mit dem Anteil der Privaten (Rest) autonome Wirtschaftseinheiten dar. Als abhängige Wirtschaftseinheiten werden hier die 2002 Aktiengesellschaften (Nichtbanken) behandelt. Abhängig vom Sektor Private (Rest) sind also insbesondere auch die großen Publikumsaktiengesellschaften, für die prinzipiell dieselbe Argumentation zutrifft wie für die Großbanken. Für eine weitergehende Untersuchung der Einflußmöglichkeiten über Beteiligungsbesitz sollte vorgesehen werden, den Sektor Private (Rest) zumindest dreizuteilen, nämlich in Anteile von Unternehmen, in Anteile von Privatpersonen und in sonstige Anteile.

Zusammengefaßt resultieren die angeführten Überlegungen für das angegebene Beispiel in der in Abbildung 2 dargestellten Festlegung autonomer, teilautonomer und abhängiger Wirtschaftseinheiten. Autonome Wirtschaftseinheiten sind danach die Öffentliche Hand, die Girozentralen, das Ausland und die Privaten (Rest) sowie die Regionalbanken mit dem Anteil der Privaten. Abhängige Wirtschaftseinheiten sind die Regionalbanken, soweit an ihnen Kapitalbesitz bekannt ist, und die Aktiengesellschaften (Nichtbanken).

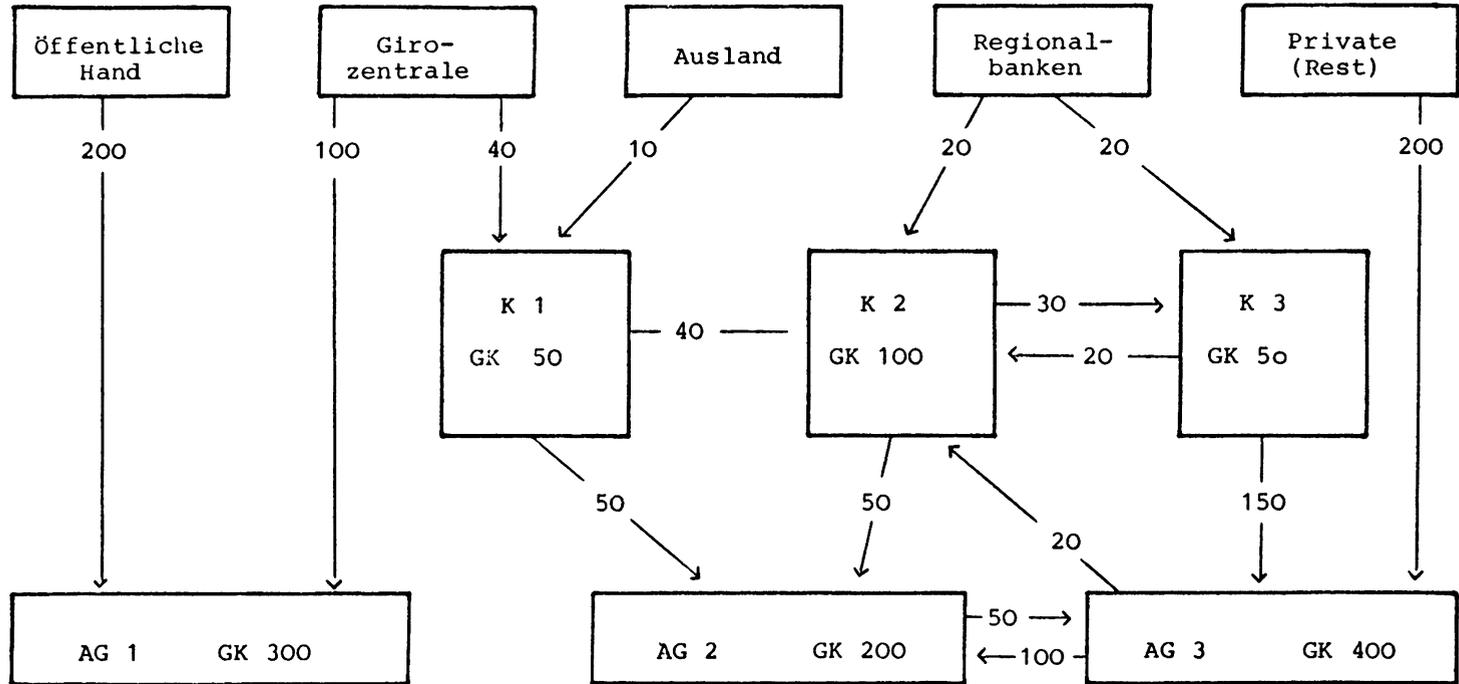
2.2. Die Kapitalverflechtungsmatrix

Da die Anteilseigner einer Aktiengesellschaft selbst wiederum abhängige Wirtschaftseinheiten sein können, deren Kapital von Dritten gehalten wird, ist in einer stark verflochtenen Wirtschaft ein Durchrechnen der Beteiligungsquoten über eine Vielzahl von Beteiligungsstufen auch unter Beachtung möglicher Rückverflechtungen notwendig. In der Abbildung 2 ist eine Rückverflechtung z. B. zwischen den Wirtschaftseinheiten K 2, K 3 und AG 3 dargestellt. Die AG 3 wird von K 3 zu drei Viertel beherrscht, K 3 zu drei Fünftel von K 2, K 2 seinerseits aber zu einem Fünftel von AG 3. Die Frage, wie sich in einem solchen Fall die charakteristischen Kennzahlen der Aktiengesellschaften in konsistenter Weise den autonomen Wirtschaftseinheiten zurechnen lassen, ist leicht zu beantworten, wenn man auf das Instrument der Verflechtungsmatrix zurückgreift, das insbesondere im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und im Rahmen der Innerbetrieblichen Leistungsverrechnung (Gleichungsverfahren) Verwendung findet.⁵⁾

Zur Konstruktion der Kapitalverflechtungsmatrix überführt man zunächst die Angaben der Abbildung 2 in ein quadratisches Schema, das eine Zeilengliederung

⁵⁾ Zur Verwendung von Verflechtungsmatrizen bei der Kapitalkonsolidierung mehrstufiger Konzerne vgl. Kloock, J., und Sabel, H.: Verfahren zur Kapitalkonsolidierung mehrstufiger Konzerne nach § 331 Aktiengesetz, in: Die Wirtschaftsprüfung, Heft 7/1969, S. 190ff., sowie Haase, K. D.: Kapitalkonsolidierung bei mehrstufiger oder/und wechselseitiger Konzernverflechtung – mit Hilfe der Matrizenrechnung (I), in: Der Betrieb, Heft 17/1969, S. 713ff. und (II), ebenda, Heft 18 (1969), S. 760ff.

Abb. 2. Festlegung der autonomen und abhängigen Wirtschaftseinheiten



nach den Anteilseignern und eine Spaltengliederung nach den Gesellschaften, an denen Beteiligungen bestehen, aufweist.⁶⁾)

In den Zeilen der Abbildung 3 sind die Nominalwerte der Beteiligungen angegeben, die die am linken Rand bezeichneten abhängigen Wirtschaftseinheiten an anderen Unternehmen halten. So ist etwa K 1 an K 2 mit 40, an AG 2 mit 50 beteiligt. Die in Abbildung 3 dargestellte Matrix zerfällt in vier Teile:

- Der linke obere Teil gibt die reinen Interbankverflechtungen an;
- der rechte obere Teil erfaßt die Anteile, die Banken an Nichtbanken halten;
- im linken unteren Teil sind die Beteiligungen der Nichtbanken an Banken aufgeführt;
- der rechte untere Teil beschreibt die Kapitalverflechtungen zwischen den Nichtbanken.

Zu beachten ist, daß in der Verflechtungsmatrix nur Kapitalverflechtungen zwischen abhängigen Wirtschaftseinheiten aufgenommen werden. Das ist keine notwendige, aber eine zweckmäßige Festlegung. Sie trennt nämlich das im folgenden Abschnitt darzustellende Ergebnis der Verflechtungsrechnung vom ausgewiesenen Anteilsbesitz der autonomen Wirtschaftseinheiten, so daß sich der Durchgriffswert der Beteiligungen einer autonomen Wirtschaftseinheit stets als Produkt des für diese Wirtschaftseinheit geltenden individuellen Beteiligungsvektors mit einer für alle autonomen Wirtschaftseinheiten gleichermaßen geltenden Matrix der Durchgriffskoeffizienten darstellen läßt.

Abb. 3. Kapitalverflechtungen der abhängigen Wirtschaftseinheiten

	K 1	K 2	K 3	AG 1	AG 2	AG 3
k ;	–	40	–	–	50	–
K 2	–	–	30	–	50	–
K 3	–	20	–	–	–	150
AG 1	–	–	–	–	–	–
AG 2	–	–	–	–	–	50
AG 3	–	20	–	–	100	–

2.3. Die Berechnung der Durchgriffskoeffizienten

Zur Durchführung der Verflechtungsrechnung ist es nun vorteilhaft, die Nominalwerte der Beteiligungen auf das Grundkapital der Gesellschaft zu beziehen, an der die Anteile gehalten werden. Das Ergebnis dieser Anteilsberechnung führt in unserem Beispiel auf die Verflechtungsmatrix V.

⁶⁾ Eine Darstellung der Kapitalverflechtungen in dieser Form findet man z. B. in „Die Gliederung der Anteile nach Wirtschaftsgruppen“ zum Aufsatz: Das Eigentum am Kapital der deutschen Aktiengesellschaften, in: *Wirtschaft und Statistik*, 1966, Heft 2, S. 94 ff. Gegenüber der Abbildung 3 handelt es sich aber dabei um aggregierte Angaben (für den Kapitalbesitz einzelner Branchen), die zur Durchführung einer Verflechtungsrechnung nicht geeignet sind.

$$V = \begin{bmatrix} 0 & 0,4 & 0 & 0 & 0,25 & 0 \\ 0 & 0 & 0,6 & 0 & 0,25 & 0 \\ 0 & 0,2 & 0 & 0 & 0 & 0,375 \\ 0 & 0 & 0 & 0 & 0 & 0 \\ 0 & 0 & 0 & 0 & 0 & 0,125 \\ 0 & 0,2 & 0 & 0 & 0,5 & 0 \end{bmatrix}$$

V gibt an, welche direkten (einstufigen) Beteiligungsprozentsätze zwischen den abhängigen Wirtschaftseinheiten zu berücksichtigen sind. Multipliziert man V mit sich selbst, so erhält man alle zweistufigen Beteiligungsprozentsätze. In unserem Beispiel betragen diese

$$V \cdot V = V^2 = \begin{bmatrix} 0 & 0 & 0,24 & 0 & 0,1 & 0,03125 \\ 0 & 0,12 & 0 & 0 & 0 & 0,25625 \\ 0 & 0,075 & 0,12 & 0 & 0,2375 & 0 \\ 0 & 0 & 0 & 0 & 0 & 0 \\ 0 & 0,025 & 0 & 0 & 0,0625 & 0 \\ 0 & 0 & 0,12 & 0 & 0,05 & 0,0625 \end{bmatrix}$$

Das dritte Element der ersten Zeile dieser Matrix besagt z.B., daß K 1 an K 3 mit 24 % ($= \frac{40}{100} \cdot \frac{30}{50}$) beteiligt ist, wenn man nur die zweistufigen Beteiligungen erfaßt. In derselben Weise wie die zweistufigen Prozentsätze lassen sich die dreistufigen Beteiligungsprozentsätze durch Multiplikation von V^2 mit V berechnen usw. In allen Fällen, in denen – wie in dem angegebenen Beispiel – Rückverflechtungen zu berücksichtigen sind, läßt sich der letztlich gültige Beteiligungsprozentsatz, d.h. der Durchgriffskoeffizient, nur berechnen, wenn alle – und das sind wegen der Rückverflechtung unendlich viele – Beteiligungsstufen erfaßt sind. Zur Interpretation der Durchgriffskoeffizienten als Einflußziffern müssen wir dabei unterstellen, daß der Beteiligungseinfluß auf ein abhängiges Unternehmen stets proportional zu den jeweiligen Anteilen aller Wirtschaftseinheiten der Beteiligungskette am Grundkapital der abhängigen Unternehmen, und somit „ohne Sikkerverluste“ wächst. Auch auf die Problematik dieser zweiten Proportionalitätsannahme brauchen wir nicht gesondert hinzuweisen.

Zur Beurteilung des Einflußpotentials einer abhängigen Wirtschaftseinheit auf andere Wirtschaftseinheiten sind nun alle direkten und indirekten Beteiligungsprozentsätze zu addieren. Wegen

$$I + V + V^2 + V^3 + V^4 + \dots = (I - V)^{-1}$$

führt diese Addition auf

$$V + V^2 + V^3 + V^4 + \dots = (I - V)^{-1} - I$$

mit I als Einheitsmatrix. Da den abhängigen Wirtschaftseinheiten selbst keine Einflußmöglichkeiten eingeräumt werden, interessiert das Einflußpotential, das über den Anteilsbesitz an einer abhängigen Gesellschaft erreicht werden kann. Dieses Einflußpotential pro Beteiligungsprozentsatz ist aber gerade

$$I + V + V^2 + V^3 + V^4 + \dots = (I - V)^{-1}$$

und in dem angegebenen Beispiel

$$(I-V)^{-1} = \frac{1}{619} \begin{bmatrix} 619 & 305 & 183 & 0 & 283 & 104 \\ 0 & 750 & 450 & 0 & 390 & 205 \\ 0 & 210 & 745 & 0 & 205 & 305 \\ 0 & 0 & 0 & 619 & 0 & 0 \\ 0 & 20 & 12 & 0 & 668 & 88 \\ 0 & 160 & 96 & 0 & 392 & 704 \end{bmatrix}$$

Die erste Spalte der Inversen $(I-V)^{-1}$ besagt, daß an K 1 keine indirekten Beteiligungen bestehen, so daß nur der unmittelbare Anteilsbesitz an K 1 zu Einflußmöglichkeiten auf dieses Unternehmen führt. Dasselbe gilt für die AG 1 in Spalte 4. Die zweite Spalte zeigt dagegen, daß Anteilsbesitz an allen Unternehmen außer der AG 1 zu Einflußmöglichkeiten auf K 2 führt. Da die AG 1 keine Beteiligungen hält, sind deren Durchgriffskoeffizienten alle Null. Eine Ausnahme bildet das auf der Hauptdiagonale liegende Element 1, das besagt, daß Einfluß auf die AG 1 nur über den direkten Anteilsbesitz möglich ist.

Mißt man die Einflußmöglichkeiten in Einheiten der gewählten charakteristischen Kennzahl und wählt als charakteristische Kennzahl hier das Grundkapital der abhängigen Gesellschaften, so hat man $(I-V)^{-1}$ mit dem Grundkapitalvektor zu multiplizieren und erhält

$$F = (I-V)^{-1} \begin{bmatrix} 50 \\ 100 \\ 50 \\ 300 \\ 200 \\ 400 \end{bmatrix} = \frac{1}{619} \begin{bmatrix} 30.950 & 30.500 & 9.150 & 0 & 56.600 & 41.600 \\ 0 & 75.000 & 22.500 & 0 & 58.000 & 82.000 \\ 0 & 21.000 & 37.250 & 0 & 41.000 & 122.000 \\ 0 & 0 & 0 & 185.700 & 0 & 0 \\ 0 & 2.000 & 600 & 0 & 133.600 & 35.200 \\ 0 & 16.000 & 4.800 & 0 & 78.400 & 281.600 \end{bmatrix}$$

Mit der Kenntnis von F hat man nun alle Informationen, die man zur Berechnung des Durchgriffswertes der Beteiligungen der autonomen Wirtschaftseinheiten benötigt. Möchte man nämlich den Einfluß ermitteln, der einer autonomen Wirtschaftseinheit an den abhängigen Gesellschaften über die Berücksichtigung aller Beteiligungsverhältnisse zukommt, so hat man nur noch die direkten Beteiligungsprozentsätze der autonomen Wirtschaftseinheiten mit F zu multiplizieren und erhält als Ergebnis daraus die durchgerechneten Beteiligungsanteile. Für die fünf autonomen Gruppen unseres Beispiels errechnet man

$$\begin{bmatrix} 0 & 0 & 0 & \frac{200}{300} & 0 & 0 \\ \frac{40}{50} & 0 & 0 & \frac{100}{300} & 0 & 0 \\ \frac{10}{50} & 0 & 0 & 0 & 0 & 0 \\ 0 & \frac{20}{100} & \frac{20}{50} & 0 & 0 & 0 \\ 0 & 0 & 0 & 0 & 0 & \frac{200}{400} \end{bmatrix} F = \begin{bmatrix} 0 & 0 & 0 & 200 & 0 & 0 \\ 40 & \frac{24.400}{619} & \frac{7.320}{619} & 100 & \frac{45.280}{619} & \frac{33.280}{619} \\ 10 & \frac{6.100}{619} & \frac{1.830}{619} & 0 & \frac{11.320}{619} & \frac{8.320}{619} \\ 0 & \frac{23.400}{619} & \frac{19.400}{619} & 0 & \frac{28.000}{619} & \frac{65.200}{619} \\ 0 & \frac{8.000}{619} & \frac{2.400}{619} & 0 & \frac{39.200}{619} & \frac{140.800}{619} \end{bmatrix}$$

Die auf der rechten Seite des Gleichungssystems angegebene Lösung der Rechnung läßt sich in der folgenden Abbildung 4 zusammenstellen, in die zum Vergleich auch die Ergebnisse der üblichen Beteiligungsstatistik eingetragen sind. Die in der Abbildung 4 zusammengestellten Durchgriffswerte lassen sich der jeweiligen Problemstellung entsprechend interpretieren.

- Sind die Einflußmöglichkeiten der autonomen Wirtschaftseinheiten bei einem einzelnen Unternehmen zu ermitteln, so lassen sich die Durchgriffswerte in der Spalte für dieses Unternehmen ablesen. Die Durchgriffswerte addieren sich zum Grundkapital der Gesellschaft.
- Die Einflußmöglichkeiten der autonomen Wirtschaftsgruppen auf bestimmte Branchen erhält man durch Addition der Zahlen jener Spalten, die den Gesellschaften dieser Branche zugeordnet sind. In Abbildung 4 sind Zusammenfassungen der Durchgriffsmöglichkeiten auf den Bankensektor und den Nichtbankensektor angegeben.
- Schließlich kann man nach den Einflußmöglichkeiten bei allen Wirtschaftsunternehmen fragen und erhält die entsprechenden Angaben durch spaltenweise Addition aller Einzelwerte.

Abb. 4. Nominalanteile und Durchgriffswerte der Beteiligungen der autonomen Wirtschaftseinheiten

	Nominalanteile an Unternehmen								
	K 1	K 2	K 3	K	AG 1	AG 2	AG 3	AG	Σ
Öffentliche Hand	–	–	–	–	200	–	–	200	200
Girozentrale	40	–	–	40	100	–	–	100	140
Ausland	10	–	–	10	–	–	–	–	10
Regionalbanken	–	60	30	90	–	100	150	250	340
Private (Rest)	–	20	20	40	–	–	200	200	240
Aktiengesellschaften	–	20	–	20	–	100	50	150	170
	50	100	50	200	300	200	400	900	1100
	Durchgriffswerte auf Unternehmen								
	K 1	K 2	K 3	K	AG 1	AG 2	AG 3	AG	Σ
Öffentliche Hand	–	–	–	–	200	–	–	200	200
Girozentrale	40	39	12	91	100	73	54	227	318
Ausland	10	10	3	23	–	18	14	32	55
Regionalbanken	–	38	31	69	–	45	105	150	219
Private (Rest)	–	13	4	17	–	64	227	291	308
	50	100	50	200	300	200	400	900	1100

3. Nominal- und Durchgriffswerte der Bankbeteiligungen

Die im vorigen Abschnitt entwickelte Verflechtungsrechnung wird nun auf die Beteiligungsverhältnisse bei den deutschen Aktiengesellschaften (Nichtbanken) angewandt. In der Tabelle 1 werden die in der empirischen Untersuchung erfaßten Aktiengesellschaften den entsprechenden Zahlen des Statistischen Jahrbuches 1976 gegenübergestellt. Es zeigt sich, daß bei unwesentlichen Abweichungen in der Zuordnung der Aktiengesellschaften zu den einzelnen Wirtschaftszweigen die aus dem Handbuch der Aktiengesellschaften entnommenen Angaben mit denen des Statistischen Jahrbuches übereinstimmen. Der Bankensektor ist in der Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen nicht enthalten, d.h. die Verflechtungsrechnung beschränkt sich auf eine Zuordnung des Grundkapitals der Nichtbanken auf die autonomen Wirtschaftsgruppen.

Tabelle 1. Anzahl und Kapital der in die Untersuchung einbezogenen Aktiengesellschaften im Vergleich zu den Daten des Statistischen Jahrbuches 1976

Wirtschaftszweige	Bestände am 31. 12. 1975 lt. Stat. Jahrbuch		Bestände der Untersuchung	
	Anzahl	Kapital in Mio DM	Anzahl	Kapital in Mio DM
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	7	41,4	8	43,3
Energiewirtschaft u. Wasserversorgung, Bergbau	149	14.465,3	151	14.740,8
Chemische Industrie u. Mineralöl- verarbeitung	74	13.268,3	76	12.869,5
Gewinnung u. Verarbeitung v. Steinen u. Erden, Feinkeramik, Glasgewerbe	71	1.243,2	80	1.288,3
Stahl, Maschinen-, Fahrzeugbau	143	8.053,8	143	8.166,3
Leder-, Textil- u. Bekleidungsgewerbe	103	1.046,5	107	974,3
Brauerei u. Mälzerei	95	723,3	96	729,3
Übriges weiterverarbeit. Gewerbe	300	12.495,5	304	12.895,5
Baugewerbe	39	473,5	42	474,5
Handel	141	2.973,6	144	2.969,9
Verkehr- u. Nachrichtenübermittlung	122	2.554,2	121	2.522,5
Versicherungsgewerbe	215	2.216,8	220	2.302,1
Grundstücks- u. Wohnungswesen	175	1.523,2	162	1.521,2
Beteiligungsgesellschaften	114	6.657,9	114	6.895,5
Finanzierungsinstitutionen (ohne Kredit- institute) u. übrige Dienstleistungen von Unternehmen	240*)	1.421,3*)	234	1.277,9
Insgesamt	2.004	69.157,8	2.002	69.670,9

*) Ohne Finanzierungsinstitutionen.

In Tabelle 2 sind die erhobenen Ausgangsdaten in Form einer aggregierten Verflechtungsmatrix wiedergegeben. Die Verflechtungsmatrix weist auf der Hauptdiagonale (Kapitalverflechtungen innerhalb einer Branche) und in der Zeile 14 (Anteile von Beteiligungsgesellschaften) relativ hohe Werte aus. Außerdem macht die Verflechtungsmatrix deutlich, daß von einer insgesamt erheblichen Kapitalverflechtung zwischen den Aktiengesellschaften (Nichtbanken) auszugehen ist. Der Einfluß autonomer Wirtschaftsgruppen auf einzelne Aktiengesellschaften oder bestimmte Wirtschaftszweige kann also bei Berücksichtigung des Verflechtungszusammenhangs von dem durch übliche Beteiligungsstatistiken ausgewiesenen Beteiligungseinfluß erheblich abweichen.

Tabelle 2a bietet im wesentlichen eine Zerlegung der Zeile „Banken“ der Tabelle 2 in der Weise, daß die Nominalanteile einzelner Bankengruppen am Grundkapital der Aktiengesellschaften getrennt abgelesen werden können.

In Tabelle 3 werden die durchgerechneten Anteile der Banken, der Öffentlichen Hand, des Auslandes und der Privaten (Rest) am Grundkapital der Aktiengesellschaften angegeben. Tabelle 3 ist also eine Darstellung der Ergebnisse der Verflechtungsrechnung. Gegenüber 2a fehlt in 3 die Zeile „Unternehmen“, da das Grundkapital der Aktiengesellschaften vollständig auf die autonomen Wirtschaftsgruppen verrechnet wurde. Die autonomen Wirtschaftsgruppen haben also rechnerisch einen größeren Einfluß als ihnen bei einer bloßen Berücksichtigung der Nominalanteile zugerechnet wird. Die Steigerungsraten sind aber bei den einzelnen Wirtschaftsgruppen sehr unterschiedlich. So wächst z. B. der Einfluß der Großbanken und Girozentralen um jeweils nur 8%, der der Kreditinstitute mit Sonderaufgaben um immerhin 185%. Der Nominalwert des Auslandsbesitzes ist ebenfalls um 8% nach oben zu korrigieren, der Nominalbesitz der Öffentlichen Hand um über 50%. Ein nach Wirtschaftszweigen differenzierter Vergleich der Durchgriffswerte mit den Nominalwerten der Anteile der Öffentlichen Hand und des Auslandes ist bereits an anderer Stelle erfolgt⁷⁾. Dort ist insbesondere auf die im Vergleich zu den Nominalanteilen hohen Durchgriffswerte der Beteiligungen des Bankenbereichs auf die Branche 7 „Brauerei und Mälzerei“, auf die Steigerung der Öffentlichen Hand im Wirtschaftszweig 2 „Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau“ und den Anstieg des Auslandsanteils an der Branche 4 „Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden“ hingewiesen worden. Tabelle 3 zeigt darüber hinaus eine Aufgliederung der Durchgriffswerte des Anteilsbesitzes der Banken nach Kreditinstitutsgruppen. Zum Vergleich der Durchgriffswerte mit den Nominalwerten sind in der Tabelle 4 die absoluten Abweichungen, in der Tabelle 5 die Prozentabweichungen i. v. H. des jeweiligen Branchengrundkapitals nach Kreditinstitutsgruppen getrennt ausgewiesen.

Auffällig ist, daß die Durchgriffswerte der Regionalbanken und sonstigen Banken in insgesamt 3 Fällen unter den Nominalwerten liegen. Hier macht sich deutlich bemerkbar, daß die Regionalbanken und Hypothekenbanken mit dem Anteil der autonomen Wirtschaftsgruppen (außer dem der Privaten) als abhängige Wirt-

⁷⁾ Vgl. Rudolph, B.: Der Durchgriffswert von Beteiligungen, in: Kredit und Kapital, 10. Jg. 1977, S. 233ff.

Tabelle 2. Nominalanteile der Banken, der Öffentlichen Hand, des Auslandes, der Privaten (Rest) und der Aktiengesellschaften am Grundkapital der Aktiengesellschaften einer Branche in Mio DM¹⁾

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	Σ
1	-	-	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	6
2	-	2334	129	-	58	-	-	-	15	63	30	-	-	131	132	2892
3	-	325	678	18	24	40	-	193	7	333	-	9	44	254	16	1942
4	-	-	-	80	-	-	-	-	11	-	-	-	-	-	27	119
5	-	-	-	-	378	-	-	3	-	8	4	-	36	-	21	450
6	-	-	-	-	-	50	-	-	-	-	-	-	-	9	14	74
7	-	-	-	-	-	-	96	12	-	-	-	-	-	1	14	125
8	1	153	57	70	873	5	7	1573	-	290	16	5	26	539	215	3831
9	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-	-	-	1	-	-	9
10	-	-	41	-	10	-	-	-	-	63	-	14	1	66	3	197
11	-	30	-	-	-	-	-	-	-	3	10	8	-	-	-	51
12	1	1	36	4	19	-	2	5	-	2	-	812	-	69	1	951
13	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-	-	23
14	-	1452	1324	103	808	11	-	857	16	72	90	67	22	337	12	5172
15	-	21	-	82	-	4	8	70	-	2	-	-	1	9	20	216
Σ	2	4317	2266	362	2170	109	114	2717	60	835	151	915	149	1416	474	16058
Banken	-	163	-	71	661	48	172	184	78	356	86	57	51	150	24	2102
Ö. Hand	-	3445	-	10	414	5	3	25	-	1	1127	-	721	1301	79	7132
Ausl.	2	695	4015	159	2020	44	21	1915	93	304	5	206	118	496	102	10194
Rest	39	6120	6588	686	2901	768	420	8055	244	1474	1153	1124	483	3533	599	34186
Σ	43	14741	12870	1288	8166	974	729	12896	475	2970	2523	2302	1521	6896	1278	69671

Die Kapitalverflechtungsrechnung

¹⁾ Die Zahlen 1 bis 15 stehen für folgende Wirtschaftszweige: 1. Land- und Forstw.; 2. Energiew. u. Wasserversorgung; 3. Chemische Industrie; 4. Steine und Erden; 5. Stahl, Maschinen-, Fahrzeugbau; 6. Leder-, Textil- u. Bekleidungsgewerbe; 7. Brauerei u. Mälzerei; 8. Übriges weiterverarb. Gewerbe; 9. Baugewerbe; 10. Handel; 11. Verkehr u. Nachrichten; 12. Versicherungsgewerbe; 13. Grundstücks- u. Wohnungswesen; 14. Beteiligungsgesellschaften; 15. Finanzierungsinstitutionen (ohne Kreditinstitute) u. übrige Dienstleistungen von Unternehmen;

Tabelle 2a. Nominalanteile der Banken, der Öffentlichen Hand, des Auslandes, der Privaten (Rest) und der Aktiengesellschaften am Grundkapital der Aktiengesellschaften einer Branche in Mio DM¹⁾

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Aktiengesellschaften	2	4317	2266	362	2170	109	114	2717	60	835	151	915	149	1416	474	16058
Großbanken	-	9	-	42	631	3	43	85	41	336	75	-	-	20	7	1293
Regionalbanken	-	16	-	9	25	45	119	92	13	18	2	17	1	53	3	413
Privatbankiers	-	1	-	20	-	-	4	5	21	2	8	25	1	8	2	96
Girozentralen ²⁾	-	138	-	-	5	-	6	1	3	-	-	8	39	-	9	207
Genoss.banken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	8	5	1	15
Kred.m.Sond.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	64	-	65
Sonst.Banken	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	8	1	-	2	12
Banken	-	163	-	71	661	48	172	184	78	356	86	57	51	150	24	2102
Öff.Hand	-	3445	-	10	414	5	3	25	-	1	1127	-	721	1301	79	7132
Ausland	2	695	4015	159	2020	44	21	1915	93	304	5	206	118	496	102	10194
Rest	39	6120	6588	686	2901	768	420	8055	244	1474	1153	1124	483	3533	599	34186
	43	14741	12870	1288	8166	974	729	12896	475	2970	2523	2302	1521	6896	1278	69671

1) Vgl. Anmerkung zu Tabelle 2.

2) und Sparkassen.

Tabelle 3. Durchgerechnete Anteile der Banken, der Öffentlichen Hand, des Auslandes und der Privaten (Rest) am Grundkapital der Aktiengesellschaften einer Branche in Mio DM

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Großbanken	-	9	-	46	631	4	54	139	41	349	77	2	19	21	8	1399
Regionalbanken	-	20	-	13	42	46	139	90	16	19	9	8	4	55	8	471
Privatbankiers	-	1	-	22	1	-	4	6	29	2	8	56	1	9	2	140
Girozentralen	-	150	-	1	6	-	6	1	4	-	-	8	39	1	9	223
Genoss.banken	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	8	5	1	17
Kred.m.Sond.	-	80	4	-	-	-	-	29	-	-	-	-	1	71	-	185
Sonst.Banken	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	6	1	-	3	10
Banken	-	260	4	83	680	50	203	266	90	370	95	78	72	162	31	2444
Öff.Hand	-	5087	496	64	650	10	5	780	1	112	1186	1	767	1519	100	10775
Ausland	2	803	4062	284	2133	85	34	1979	94	431	12	296	122	505	197	11039
Rest	41	8591	8308	857	4703	829	487	9871	290	2057	1230	1927	560	4710	950	45412
	43	14741	12870	1288	8166	974	729	12896	475	2970	2523	2302	1521	6896	1278	69671

Die Kapitalverflechtungsrechnung

Tabelle 4. Abweichungen der durchgerechneten Anteile von den Nominalanteilen am Grundkapital der Aktiengesellschaften einer Branche in Mio DM

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Großbanken	-	-	-	4	-	1	11	54	-	13	2	2	19	1	1	106
Regionalbanken	-	4	-	4	17	1	20	- 2	3	1	7	- 9	3	2	5	58
Privatbankiers	-	-	-	2	1	-	-	1	8	-	-	31	-	1	-	44
Girozentralen	-	12	-	1	1	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-	16
Genoss.banken	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	2
Kred.m.Sond.	-	80	4	-	-	-	-	29	-	-	-	-	-	7	-	120
Sonst.Banken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 2	-	-	1	- 2
Banken	-	97	4	11	19	2	31	82	12	14	9	21	21	12	7	342
Öff.Hand	-	1642	496	54	236	5	2	755	1	111	59	1	46	218	21	3643
Ausland	-	108	47	125	113	41	13	64	1	127	7	90	4	9	95	845
Private	2	2471	1720	171	1802	61	67	1816	46	583	77	803	77	1177	351	11226
	2	4317	2266	362	2170	109	114	2717	60	835	151	915	149	1416	474	16058

Tabelle 5. Abweichungen der durchgerechneten Anteile von den Nominalanteilen i. v. H. des Grundkapitals der Aktiengesellschaften einer Branche

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Großbanken	0,81	-	-	0,30	-	0,05	1,51	0,42	-	0,43	0,09	0,09	1,20	0,01	0,06	0,15
Regionalbanken	-	0,03	-	0,31	0,21	0,08	2,78	-0,01	0,56	0,04	0,25	-0,37	0,19	0,03	0,36	0,09
Privatbankiers	-	-	-	0,16	-	-	-	-	1,76	-	-	1,33	-	0,02	0,04	0,06
Girozentralen	-	0,09	-	0,07	0,02	-	0,03	-	0,19	-	-	-	-	0,01	-	0,02
Genoss.banken	-	-	-	0,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-
Kred.m.Sond.	-	0,55	0,03	-	-	-	-	0,22	-	-	-	-	-	0,10	-	0,18
Sonst.Banken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,07	-	-	-	0,01
Banken	0,81	0,67	0,03	0,88	0,23	0,13	4,32	0,63	2,51	0,47	0,34	0,98	1,39	0,17	0,47	0,51
Öff.Hand	-	11,14	3,85	4,23	2,88	0,50	0,22	5,86	0,14	3,72	2,33	-	3,00	3,15	1,62	5,23
Ausland	0,13	0,72	0,36	9,75	1,38	4,28	1,76	0,49	0,27	4,28	0,30	3,89	0,27	0,14	7,49	1,20
Rest	4,64	16,76	13,37	13,26	22,08	6,32	9,34	14,09	9,66	19,63	3,02	34,86	5,12	17,08	27,48	16,11
	5,58	29,29	17,61	28,12	26,57	11,23	15,64	21,07	12,58	28,10	5,99	39,73	9,78	20,54	37,06	23,05

Die Kapitalverflechtungsrechnung

schaftseinheiten behandelt werden. Auffällig sind auch die positiven Abweichungen der Großbanken beim übrigen weiterverarbeitenden Gewerbe, der Regionalbanken bei den Brauereien, der Privatbankiers, beim Versicherungsgewerbe und der Kreditinstitute mit Sonderaufgaben bei der Energiewirtschaft und beim übrigen weiterverarbeitenden Gewerbe. Gemessen an den Abweichungen der durchgerechneten Anteile von den Nominalanteilen i. v. H. des Branchengrundkapitals ist auch die Steigerungsrate der Großbanken im Grundstücks- und Wohnungswesen und die Steigerungsrate der Privatbankiers im Baugewerbe beachtlich.

Insgesamt wird dem Bankenbereich aufgrund des vorliegenden Datenmaterials ein Nominalanteil von 3% des Grundkapitals aller Aktiengesellschaften zugeordnet, der für die durchgerechneten Anteile auf 3,5% steigt. Da vermutet werden kann, daß der tatsächliche Nominalanteil der Banken bei etwa 5% liegt, ist zu fordern, daß zur Erhebung des Beteiligungsbesitzes weitere Quellen ausgewertet werden. Zur Berechnung realistischer Durchgriffswerte sollten darüber hinaus wesentliche Anteile von und an Gesellschaften mit beschränkter Haftung berücksichtigt werden.